

# **ENTWURF !**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen „Besucher“**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fritz Humplmayr Centerleitung, Am Gangsteig 9, 85551 Kirchheim-Heimstetten („Wir“, „Veranstalter“) für die Online-Buchung von Einlasstickets, sowie für die Austragung der jeweiligen REZ-Events/Feste CR (unter Corona-Regeln) ab dem VI. Quartal 2020. Dies zu den jeweils aktuell zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere unter Zugrundelegung des jeweils zum REZ-Event geltenden Hygienekonzepts des Veranstalters. Diese Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Erfüllung der gesetzlichen Notwendigkeiten und der Austragung der Events in entsprechend sicherer Weise.<sup>[1]</sup>

### **1) Geltung der AGB**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen von Einlass-Reservierungen sowie für die Teilnahme am jeweils gebuchten REZ-Event, durch Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. „Verbraucher“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Tickets können nur von Verbraucher als Endkunden gebucht werden. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist untersagt. Ebenso die kostenlose Weitergabe an Dritte, deren Kontaktdaten nicht bei der Buchung genannt wurden. Die Tickets sind nicht übertragbar.

### **2) Zustandekommen eines Vertrages**

Die Buchung der Einlasstickets (nachfolgend auch „Einlass-Reservierung“ genannt, was gleichbedeutend ist), zum jeweiligen REZ-Event kommt rechtsgültig zustande, wenn die untenstehenden Schritte von einem Verbraucher (= nachfolgend genannt: der „Buchende“), für ihn und bis zu maximal drei weiteren Event-Besuchern (= Buchung), durchgeführt werden und abschließend auf den Button „Jetzt reservieren“ geklickt wird und wir die Ticketbestellung per E-Mail bestätigen.

**Eine Vorabreservierung zur Teilnahme an REZ-Events ist ausschließlich über die Website [www.rez.de](http://www.rez.de) möglich und erfolgt in folgenden Schritten:**

- a) Auswahl des REZ-Events/Festes und des Veranstaltungstages unter: [www.rez.de/rez-events](http://www.rez.de/rez-events)
- b) Auswahl der Anzahl der Event-Besucher („Menge“: 2 oder 4, bezeichnet als Sitzplatzgruppe oder Tisch), sowie deren „Lage“ auf dem Festgelände.

**Derzeit sind beispielhaft folgende zu buchende Möglichkeiten vorgesehen:**

- 1) 4-er Tische im Restaurant Amici
- 2) 4-er Lounges beim Brunnen
- 3) 4-er Garnituren/Tische vor der Bühne
- 4) 2-er Lounges (Liegestühle) seitlich der Bühne
- (etc. - nach Bedarf bzw. sofern vorhanden)
- c) „kostenlos buchen“
- d) Registrierung, Login erstellen (sofern noch nicht vorhanden), sowie nachfolgend Kundendaten bestätigen

- e) Zusätzliche Daten angeben bzw. „Corona-Fragen“ beantworten (**der Buchende hat für alle maximal vier Personen für die er bucht, diese wahrheitsgemäß zu beantworten.**
- f) Zusammenfassung der Daten bestätigen, und auf kostenlos den“ klicken:
- Dabei ist folgendes explizit zu bestätigen und deren Inhalten zuzustimmen:
  - die Kenntnis dieser AGBs und der Datenschutzerklärung
  - der Kenntnis unseres zum jeweiligen REZ-Event gültigen, umfangreichen Schutz- und Hygienekonzeptes, welches durch Bestätigung durch den Buchenden von jedem seiner gebuchten Besucher zu beachten ist.

Die Bestätigung der Bestellung erfolgt durch den E-Mail Versand der Teilnahme-Tickets durch den Veranstalter, dies sofern die entsprechende Kapazität der Bestellung noch zur Verfügung steht.

### **3) Tickets, Buchungs- bzw. Teilnahmekosten, Stornierung REZ-Event-Austragung und Sitzplatzanspruch**

**Die Teilnahme an den REZ-Events/Festen ist kostenlos.** Da die Besucheranzahl stark begrenzt ist, bitten wir diejenigen Besucher ihre Reservierung zu stornieren, sofern und sobald absehbar ist, dass am reservierten REZ-Event nicht teilgenommen werden kann. Unter diesem Link ist eine (ebenfalls kostenlose) **Stornierung möglich**: [https://www.rez.de/shop\\_customer](https://www.rez.de/shop_customer)

Je REZ-Event (bzw. je Event-Tag, sofern vom Veranstalter je nach Buchungsstand entsprechend freigegeben), können von einem Buchenden, für ihn selber sowie für maximal drei weitere Besucher, Reservierung-Tickets gebucht werden.

Die Buchung von Einlass-Reservierungen für REZ-Events/Feste erfolgt vorrangig online, dies damit der Veranstalter alle notwendigen Kontaktdaten, sowie die Beantwortung der „Corona-Fragen“ entsprechend der gesetzlichen Notwendigkeiten vorhalten und auf behördliches Verlangen, jederzeit vorweisen kann.

Durch das Reservierungssystem kann der Veranstalter zu jeder Zeit die Anzahl der Personen für die Einlass-Reservierungen getätigt wurden (= vorr. Besucherzahl), ersehen und somit die gesetzlich maximal zulässige Besucheranzahl kontrollieren. Des Weiteren kann durch die vorab online gebuchten Einlass-Reservierungen der Einlass zum Festgelände schneller und „sicherer“ bewerkstelligt werden, damit können Menschenansammlungen vermieden und Kontaktabstände gesicherter eingehalten werden.

**Die feste Zuordnung von Sitzplätzen für einen jeden Besucher des jeweiligen REZ-Events/Festes ist Voraussetzung** für die maximal zulässige Besucherzahl (i.d.R. 350). Deshalb können vom Buchenden (entsprechend der dem Veranstalter zur Verfügung stehenden Sitzgelegenheiten), nur Tickets in der wie vorstehend unter 2) b) beschrieben Anzahl, gebucht werden.

Dies in folgender Personenanzahl-Zusammensetzung (= nachfolgend als „Tisch“ bezeichnet), und entsprechend des zur Verfügung stehenden Kontingents:

- a) für den Buchenden und einen weiteren Besucher (= 2-er Tisch), oder
- b) für den Buchenden und drei weiteren Besuchern (= 4-er Tisch)

Bei der Buchung erfolgt gleichzeitig eine feste, zusammenhängende Zuordnung der Sitzplätze i.d.R. „tischweise“ entsprechend der Anzahl der gebuchten Einlass-

Tickets (es sitzen also alle Personen einer Buchung am selben Tisch), folglich müssen alle gebuchten Personen (= Besucher), ohne Einhaltung des Mindestabstandes nebeneinander sitzen dürfen. Deshalb ist folgendes zu gewährleisten:

Alle vom Buchenden in einer Bestellung gebuchten Personen sind auf denjenigen Personenkreis beschränkt, die nach dem zum Zeitpunkt der Austragung des jeweiligen REZ-Events gültigen gesetzlichen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit, dies bedeutet, das untereinander auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden kann. Für die Richtigkeit und Erfüllung aller Notwendigkeiten für alle gebuchten Besucher, haftet der Buchende.

Bei jeder Buchung sind vom Buchenden die Kontaktdaten für jeweils alle gebuchten Besucher (also für ihn und maximal einer bzw. drei weiteren), korrekt und in vorheriger Rücksprache mit den anderen zu buchenden Besuchern, wahrheitsgemäß anzugeben. Sollten sich diese Angaben bis zum Ende des gebuchten Events/Veranstaltungstages ändern, so hat der zu Buchende dies unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen, dies für alle von ihm gebuchten Besucher. Der Veranstalter verweist auf das für die Veranstaltung gültige Schutz- und Hygienekonzept, sowie die entsprechende Datenschutzerklärung.

Dem Buchenden werden per E-Mail die Tickets aller von ihm gebuchten Besucher zugestellt. Der Zeitraum (das Datum und ggf. die von-bis Uhrzeit), für den die Teilnahme am REZ-Event gebucht ist, ist auf dem Ticket zu ersehen. [2]

Das Ticket berechtigt den jeweils namentlich genannten Event-Besucher zur Teilnahme am gebuchten Event/Datum. Das Ticket für jeden Besucher ist am zentralen Einlasspunkt „Nord“ vorzuzeigen (i.d.R. im Bereich der Räterstraße hinter dem „Hasi-Bäcker“ gelegen). Dies entweder auf Paper ausgedruckt, alternativ kann auch der jeweilige QR-Code eines jeden gebuchten Einlass-Tickets, auf dem Smartphone für den Einlass-Scan vorgezeigt werden. Damit wird der jeweilige Besucher als „im Festbereich anwesend“ gezählt.

Nach dem Besuch des Events kann sich ein „anwesender“ Besucher freiwillig wieder als „hat das REZ-Fest dauerhaft verlassen“, austragen lassen, womit er nicht mehr in der „maximalen Besucheranzahl“ erfasst wird, und damit ein neuer Besucher die Möglichkeit erhält, das REZ-Event ab diesem Zeitpunkt genießen zu können.

Die Eingangskontrolle wird über den gesamten Zeitraum des REZ-Events, sowie eine halbe Stunde vor Beginn und nach dem Ende des Festes aufrechterhalten.

Einlass-Reservierungen verlieren ihre Gültigkeit, sofern sie nicht innerhalb der nächsten Stunde ab Beginn der angegebenen Gültigkeitszeit (= Beginn des REZ-Events/Festes) am Einlass von der auf dem Ticket namentlich aufgeführten Person in Anspruch genommen wird.

Ein Anrecht, dass das gebuchte REZ-Event ausgetragen wird, hat der Buchende und mit ihm ein jeder von ihm gebuchte Besucher nicht. Es obliegt dem Veranstalter, ob ein REZ-Event (z. B. wegen schlechten Wetters, aufgrund der aktuellen Corona Infektionszahlen bzw. von gesetzlichen Einschränkungen, oder auch wegen organisatorischer Gründe), auf ein anderes Datum verschoben wird, oder ob das Event komplett abgesagt wird und damit ganz entfällt. I.d.R. erfolgt eine Absage oder Verschiebung, recht kurzfristig vor Eventbeginn. Die Absage bzw. Verschiebung erfolgt i.d.R. durch Zusendung einer E-Mail durch den Veranstalter an den zu Buchenden, welcher dies an alle Personen für die er mitgebucht hat zu kommunizieren hat.

## **Spontanbesucher:**

Sofern gem. Reservierungssystem (mit dem sich jederzeit die Gesamtzahl der sich auf dem Festgelände befindlichen Besucher ermitteln lässt), noch entsprechende Kapazität für weitere Besucher zur Verfügung steht, können auch „Spontanbesucher“ das REZ-Event/Fest besuchen. Dies ist jedoch ausschließlich am zentralen Einlasspunkt „Nord“ (hinter Hasi-Bäcker) möglich.

Und ebenfalls nur unter Einhaltung aller im Schutz- und Hygienekonzept für die REZ-Events/Feste genannten Notwendigkeiten, also u. a. durch Angabe der Kontaktdaten sowie der ordnungsgemäßen Angabe der „Corona-Fragen“ und nur nachdem alle Fragen wg. „Abfrage Kontakt zu Verdachtsfällen“ mit „nein“ beantwortet wurden.

Dies durch eigenständige schriftliche Angabe aller notwendigen Daten auf ein dort bereitgestelltes Formular am zentralen Einlasspunkt „Nord“ durch den Spontanbesucher selber, sowie anschließender Erfassung dieser Daten inkl. „Zählung“ als teilnehmender Besucher durch die, für den Einlass zuständigen Mitarbeiter des Veranstalters. Alternativ kann vorstehende Datenerfassung auch direkt durch einen Mitarbeiter des Veranstalters per Eingabe in das Buchungssystem erfolgen.

**Jeder Besucher erhält einen durchnummerierten Aufkleber, den er zur Identifikation als „eingebuchter“ Eventbesucher zu tragen hat.**

**Die maximale Besucherzahl wird weiterführend wie folgt gewährleistet:**

- Nach der Erfassung als „anwesender“ Besucher am Zentralen Einlasspunkt, erhält dieser einen fortlaufend nummerierten Aufkleber, der gut sichtbar auf einem „äußeren“ Kleidungsstück des Besuchers anzubringen ist.
- Durch diese Aufkleber kann der Veranstalter, dessen Mitarbeiter bzw. Sicherheitsdienst i. d. R. leicht optisch erkennen, welche Personen „gezählte“ Besucher sind, und insbesondere, welche „weiteren“ Personen sich ohne Erfassung und Zählung, sich auf dem Festgelände befinden.

**Damit ist die Unterscheidung dieser von „weiteren“ Personen die sich im Festgelände aufhalten, optisch einwandfrei und einfach gewährleistet.**

- „Weitere“ Personen sind z. B.: Wohnungsmieter des REZ, oder „nur“ Kunden der Einzelhandelsgeschäfte, die während eines REZ-Festes dieses ausschließlich, und auf kürzestem Weg, für den Einkauf betreten dürfen.
- Für diese „weiteren“ Personen wird eine höchst großzügig bemessene Anzahl angesetzt, die von der maximal zulässigen Besucheranzahl abgezogen wird (also bei maximal 1.000 gesetzlich möglichen Feste-Besuchern werden 250 abgezogen, welche die „weiteren“ Besucher darstellen).

**Zur Gewährleistung der Einhaltung kontrolliert der Veranstalter laufend das gesamte Festgelände durch mehrere ständig patrouillierende Mitarbeiter:**

- dass jeder Feste-Besucher einen Aufkleber dran hat, sowie dass die Anzahl der „weiteren“ Personen auf dem Festgelände jederzeit gesichert unter der maximalen Anzahl von 250 Personen liegt.
- Verlieren sich z. B. „weitere“ Personen im Festgeschehen, so werden sie sofort nach Wahrnehmung, durch die zur Kontrolle beauftragten Mitarbeiter des Veranstalters vom Festgelände verwiesen.

**Zuordnung und Zuweisung des gebuchten Sitzplatzes für die gesamte Dauer des „Festtages“:**

Jeder Sitzplatz ist pro Festtag nur einmal vergeben, somit hat jeder Besucher Anspruch auf seinen zugeordneten Sitzplatz für den gesamten Tag. Am fest zugewiesenen Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz zu den bekannten Regeln abgenommen werden. Ansonsten ist auf dem Gelände der REZ-Events/Feste (Festbereich) grundsätzlich ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

### **Die Auswahl des Sitzplatzbereiches erfolgt bei der Online-Reservierung:**

Der Buchende kann bei der online-Reservierung (beschrieben unter **2) b) - 1) bis 4)** wählen, in welchem Sitzplatzbereich die mit der Buchung fest reservierten Sitzplätze für ihn und seine mitgebuchten Besucher, also der gemeinsame Tisch, gelegen sein soll. Die Sitzplätze können im Nachhinein nicht mehr geändert werden (außer durch Stornierung des Buchenden und anschließender Neubuchung).

Die Zuordnung bzw. Nummerierung der Sitzplätze erfolgt durch fortlaufende Durchnummerierung aller zu vergebenden Tische, entsprechend der sich gem. **2) b) – 1-4)** – ergebenden Reihenfolge der Buchungseingänge, und sind auf jedem Ticket entsprechend angegeben. Ein jeden Tisch ist mit einer Tischnummer gekennzeichnet, welche gut sichtbar auf der Tischoberseite an einem Eck angebracht ist.

Für die Bereiche „vor der Bühne“ und „beim Brunnen“, steht auch ein Mitarbeiter des Veranstalters hilfsbereit für die genaue Zuweisung der Sitzplätze zur Verfügung. Für diese beiden Sitzplatzbereiche gilt alsdann „Selbstverköstigung“. Der Besucher kann die gewünschten kulinarischen Schmankerl an den jeweiligen auf dem Festgelände befindlichen Essensstände durch eigenständigen Kauf erwerben.

### **Der dritte Sitzplatzbereich ist der erweiterte Biergartenbereich des Restaurants Amici, welches als zentraler Bestandteil der REZ-Events/Festen mit einbezogen wird.**

Im Restaurant Amici befinden sich auch die WC-Anlagen und Handwaschmöglichkeiten, welche alle Besucher des REZ-Events/Festes kostenlos benutzen dürfen. In Konsequenz daraus benötigen während der Austragungszeiten der REZ-Events/Feste, alle Amici-Gäste ein gültiges Ticket für das Event, das entsprechend der in diesen AGBs genannten Erfordernissen gebucht wurde.

Besucher die bei der Online-Reservierung einen Tisch im Restaurant Amici gewählt haben, erhalten ihre fest zugewiesenen Plätze an einem im Restaurant Amici befindlichen Tisch, entsprechend den Angaben auf ihrem Ticket. Die Zuweisung der im Restaurant Amici gebuchten Plätze erfolgt durch das Servicepersonal vom Restaurant Amici. Die Speisekarte des Restaurants Amici kann für einen reibungslosen Betrieb, von Restaurant-Betreiber während der REZ-Events/Feste, eingeschränkt und angepasst werden.

Die Bewirtung der Besucher mit Tisch im Restaurant Amici erfolgt vorrangig – aber nicht ausschließlich, durch das Restaurant Amici. Selbstverständlich können natürlich die bei den Ständen des Festgeländes gekauften Waren ebenfalls an den Tischen im Restaurant Amici genossen werden.

### **Es werden mehrere strategisch gut angeordnete Sitzbereiche geschaffen,**

- die mit Barken separiert werden, und eindeutig jeweils den zwei bzw. vier Besuchern einer jeden Buchungsgruppe, zugeordnet sind. In den Sitzbereichen werden in ausreichender Anzahl und mit entsprechendem Abstand 2er

oder 4er Sitzgruppen aufgestellt, in der Form, dass das abnehmen der Masken dort am Tisch sitzend sicher dargestellt werden kann.

- Zur Koordination der Sitzbereiche und Zuordnung an die Besucher der jeweiligen Buchungsgruppe, stehen Mitarbeiter des Veranstalters zur Verfügung.
- Sollte es Besucherwechsel bei den Sitzplätzen geben, so werden diese in der notwendigen Weise vor der Neuvergabe desinfiziert.

#### **4) Festbereich der REZ-Events**

Der „Festbereich“ innerhalb dessen das REZ-Event/Fest ausgetragen wird, ist im Detail definiert und muss aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeiten, sowie der Vorgaben unseres Sicherheits- und Hygienekonzepts eingehalten werden. Details hierzu sind in dem, diesen AGBs beigefügten, voraussichtlichen Standplan zu ersehen, welcher individuelle Notwendigkeiten berücksichtigt. Der Veranstalter kann den Standplan entsprechend der gesetzlichen Notwendigkeiten jederzeit anpassen oder ändern.

Es besteht kein Anspruch auf das Vorhandensein einzelner auf dem Standplan aufgeführter Marktteilnehmer, Stände bzw. Fahrgeschäfte, diese können vom Veranstalter jederzeit von der Anzahl, der Art oder dem Standort geändert werden.

Sofern notwendig, werden Teilbereiche innerhalb des REZ-Events räumlich abgegrenzt. Dies gilt insbesondere für die Sitzplatzbereiche auf dem Festgelände, bei denen eine „Separierung, der verweilenden Besucher, von denjenigen die umherlaufen“, gewährleistet werden muss. Diese Abgrenzung erfolgt (üblicherweise) durch Einzäunung mit Barken, unter Offenlassung von separaten Ein- sowie Ausgängen für die Sitzplatzbereiche.

#### **Steuerung der Besucherwege zur Einhaltung der notwendigen Abstände:**

Die Besucher der REZ-Events/Feste werden dazu angehalten, laufend die notwendigen Abstände einzuhalten. Um dies zu vereinfachen und um den physischen Kontakt der Besucher untereinander auf ein Minimum zu reduzieren, setzt der Veranstalter dazu notwendige Details vor Ort wie folgt um:

#### **Dort, wo räumliche Engpässe entstehen können, wird der Veranstalter entsprechende Maßnahmen treffen, wie beispielsweise:**

Anbringung von Bodenmarkierung bei „kritischen Stellen oder Bereichen“, wie z. B. beim Einlassbereich, oder vor den jeweiligen Ständen zur entsprechenden Abstandshaltung beim Anstellen, etc.

Ein „Einbahnstraßen-System“ zur Verringerung von Begegnungen durch „aufeinander zu laufende“ Besucher. Dazu wird die sog. „Hauptachse“ (der direkte Weg vom Einlasspunkt „Nord“, links am Brunnen vorbei, zum zentralen Ausgang, mittig mit einem dicken Klebeband aufgeteilt, und entsprechend gilt: „rechts geht man rauf, und links geht man runter“.

#### **Weitere Details zur Sicherstellung aller notwendigen Verfahrensweisen:**

- Gehwege auf dem Festgelände werden im Rahmen des Sinnvollen in „Einbahnstraßen“ ausgewiesen.
- Die nord-südlich verlaufende „Hauptachse“ des REZ, wird optisch deutlich in einen Gehbereich nach Oben und einen Gehbereich nach Unten abge-

grenzt, sodass sich die Besucher nicht durch ungeordnetes Umhergehen, zu nahe kommen können.

- Hauptkreuzungspunkte (wie beim Brunnen im REZ-Innenbereich), werden als „Kreisverkehr“ ausgewiesen, an dem die Besucher sicher die Laufrichtung wechseln können.

### **Essens- und Getränkestände, kulinarische Verköstigung:**

- Die aufgestellten kulinarischen Stände bei den jeweiligen Sitzbereichen, werden rechtzeitig vom Sicherheits- und Hygienekonzept des Veranstalters unterrichtet.
- Die Standbetreiber haben weiterführend alle sie selber betreffenden, notwendigen Auflagen für die korrekte Verköstigung der Besucher eigenständig und unter Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes des Veranstalters, zu erfüllen.
- Der Veranstalter kontrolliert vor und während des REZ-Events die Einhaltung aller Notwendigkeiten, und ergreift die notwendigen Konsequenzen, sofern dies nicht der Fall sein sollte.
- Der Veranstalter gewährleistet die dazu notwendigen übergeordneten Voraussetzungen (Handwaschbecken, Hygienestation aufstellen, WC-Anlagen etc.).

## **5) Ausfall der Veranstaltung**

Für den Fall, dass eine Veranstaltung ausfallen sollte, insbesondere aufgrund der Wetterverhältnisse oder der aktuellen Corona-Pandemie, bestehen keinerlei Ansprüche des Besuchers.

## **6) Hausrecht**

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Gelände das alleinige Hausrecht zu.

Den Anweisungen des Veranstalters, deren Vertretern und Hilfspersonen, dem Ordnungsdienst und gegebenenfalls Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Der Veranstalter, beauftragte Dienstkräfte, Vertreter sowie der Ordnungsdienst dürfen Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Dem Veranstalter, beauftragten Dienstkräften, Vertretern sowie dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten.

Personen, die aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen oder Personen, die keine angemessene Kontrolle zulassen, darf der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden.

Wird einem Event-Besucher aus oben genannten Gründen der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

## **Auf dem Event-Gelände ist verboten:**

- jegliche Art von politischer Propaganda oder Handlungen sowie die Äußerung, Verwendung oder Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen radikalen, insbesondere rechtsradikalen Parolen, Gesten, Emblemen oder Symbolen;
- das Mitführen von Waffen jeglicher Art;
- das Mitbringen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, Gasflaschen (bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Wunderkerzen, leicht entzündliche Druckbehälter, etc.);
- das Entzünden von offenem Feuer;
- das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art;
- die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten;
- das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind;
- das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen
- das Mitbringen, Aufstellen und Benutzen von Stühlen und Tischen;
- bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern;
- bauliche und sonstige Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- das Auslegen von Handzetteln und das Anbringen von Plakaten

## **Copyright, Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher**

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche aufgeführten Filme und Musikstücke urheberrechtlich geschützt sind. Die Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen auf dem Gelände ist ohne Genehmigung des Veranstalters ausnahmslos verboten. Professionelle Video-/ Fotokameras und Tonaufzeichnungsgeräte dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters nicht auf das Gelände eingebracht werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Veranstalter, deren Mitarbeitern sowie Erfüllungsgehilfen überwacht. Ein Verstoß kann zum Verweis des Besuchers von der Veranstaltung führen.

## **7) Jugendschutz, Verbot von Spirituosen + hochprozentigen Getränken**

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Der Veranstalter wird die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überwachen und kontrollieren.

Der Veranstalter hat allen teilnehmenden Verkaufsstellen, folgende grundsätzliche Auflage bezüglich dem Verkauf von alkoholischen Getränken erteilt:

Auf den REZ-Events/Festen darf, zur sehr umfangreich anzubietenden Auswahl an alkoholfreien Getränkeangebot, an alkoholischen Getränken ausschließlich Bier und Glühwein (ohne „Schuss“) ausgeschenkt werden. Der Ausschank von Spirituosen, Schnaps, bzw. hochprozentigen Getränke ist verboten. „Partyatmosphäre“ muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit jeglichen Mitteln unterbunden werden. Jegliche sich anbahnender „Eskalation“ muss vom Veranstalter unterbunden werden.

## **8) Haftung**

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die ein Event-Besucher auf Grund einer Pflichtverletzung des Veranstalters erleidet, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Er-



füllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Veranstalter nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (insbesondere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen).

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem schuldhaften Verhalten ihres Personals beruht.

Die Besucher haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Von den vorstehenden Regelungen abweichende, zwischen einem Besucher und dem Veranstalter individualvertraglich schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen den vorgenannten Regelungen vor.

## **9) Schlussbestimmungen**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besucher und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Geschäftssitz des Veranstalters.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten wirksame Regelungen, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen sowie etwaigen sonstigen vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.

Heimstetten, den 07.10.2020